

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

Vorl.Nr.: 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
I/2023/1265

Datum: 06.10.2023

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------------|------------|------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 25.10.2023 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Tagesordnung

Versicherungsschutz Freiwillige Feuerwehr Meckenheim

Begründung

Die UWG-Fraktion hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.08.2023 angefragt, welche Leistungen die Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr abdeckt.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Meckenheim sind über die Unfallkasse NRW versichert. Bei einem entschädigungspflichtigen Arbeitsunfall können folgende Leistungen gewährt werden:

Verletztengeld, Übergangsgeld, Renten an Versicherte, Geldleistungen an Hinterbliebene, Mehrleistungen und Freiwillige Unterstützungsleistungen der Unfallkasse NRW.

Die näheren Einzelheiten sind dazu unter folgenden Link auf im Feuerwehrportal der Unfallkasse NRW nachzulesen: [Geldleistungen - Feuerwehrportal - Unfallkasse Nordrhein-Westfalen \(unfallkasse-nrw.de\)](https://www.unfallkasse-nrw.de). Eine Übersicht der Fälle, bei denen die Unfallkasse NRW Leistungen erbringt ist in der Anlage beigefügt.

Sollte die Unfallkasse NRW keinen entschädigungspflichtigen Arbeitsunfall anerkennen und die Leistung schriftlich abgelehnt haben, greift die abgeschlossene Zusatzversicherung bei der GVV-Versicherung.

Die abgeschlossenen Versicherungen werden jährlich überprüft und angepasst, sofern sich Änderungen ergeben.

Der vorhandene Versicherungsschutz entspricht bereits einem hohen Standard, der sowohl den Fachempfehlungen des dt. Feuerwehrverbandes folgt als auch mit dem der Nachbarkommunen vergleichbar ist.

Meckenheim, den 06.10.2023

Niklas Otto
Sachbearbeiter

Bettina Wilms
Leiterin

Anlagen:
20230629 Versicherungsschutz